

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (09. April 2024, Nr. 11/2024)

Offener Brief des Deutschen Pflegerats:

Appell zur Zustimmung der Länder zur Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV)

Der Deutsche Pflegerat hat in einem offenen Brief einen dringenden Appell an die zuständigen Ministerinnen und Minister aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich der Länder gerichtet, der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) im Bundesrat zuzustimmen.

Irene Maier, Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats: „Die Pflegepersonalbemessungsverordnung und damit die Implementierung der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) ist für die Profession Pflege unabdingbar. Sie setzt für unsere Berufsgruppe ein enorm positives Zeichen – für bessere Arbeitsbedingungen im Krankenhausbereich, für mehr Kolleginnen und Kollegen und damit auch für eine Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung.“

Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass die Länder sich für die zeitnahe Zustimmung zur PPBV im vorliegenden Entwurf im Bundesrat einsetzen. Diese Zustimmung sichert die Qualität und die Zukunft der Pflege in unserem Land. Jetzt und nachhaltig!“

In dem **offenen Brief**, der kurz vor der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates am 10. April 2024 versandt wurde, geht der Deutsche Pflegerat auf **fünf Punkte** ein, die verdeutlichen, warum die Zustimmung zur PPBV und ihre Umsetzung von großer Bedeutung für die Qualität und Zukunft der Pflege in Deutschland sind.

Der erste Punkt betrifft die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die PPBV setzt bundesweit das wichtigste Signal für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Personalsituation in der Pflege im Krankenhausbereich. Dadurch wird die Versorgung der Bevölkerung gesichert.

Der zweite Punkt widerlegt Bürokratiebedenken. Die PPBV wird oft mit bürokratischem Aufwand in Verbindung gebracht. Der Deutsche Pflegerat betont jedoch, dass diese Bedenken unbegründet sind und nicht als Argument gegen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen verwendet werden dürfen.

Der dritte Punkt betrifft die Qualitätssteigerung in der Patientenversorgung.

Durch die PPBV wird eine bedarfsorientierte Personalausstattung in der Krankenhauspflege ermöglicht. Dadurch kann eine bessere Versorgung der Patienten gewährleistet werden.

Der vierte Punkt betrifft die Erfüllung von Vereinbarungen. Die PPBV ist Teil von Vereinbarungen, die bereits getroffen wurden. Es ist daher wichtig, dass die Länder ihre Zustimmung zur PPBV geben, um diese Vereinbarungen umzusetzen.

Der fünfte Punkt betrifft das nachhaltige Gesundheitssystem und die Berufsentwicklung. Die PPBV trägt zur Sicherung der Zukunft der Pflege bei und ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines nachhaltigen Gesundheitssystems.

Das Schreiben an die Ministerinnen und Minister der Länder aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich liegt der Anlage bei (Schreiben an Frau Ministerin Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention).

[Download Pressemitteilung](#)

Ansprechpartner*in:

Irene Maier

Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 18 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Annemarie Fajardo.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)